

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 26.09.2005, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 15.09.2005

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2005
- TOP 4 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 - Rastede Ortskern
Vorlage: 2005/195
- TOP 5 Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Butjadinger Straße
Vorlage: 2005/199
- TOP 6 Durchführung von Endausbauten in den Wohnbaugebieten
Vorlage: 2005/202
- TOP 7 Vorstellung des Straßenausbaukonzeptes für Innerortsstraßen
Vorlage: 2005/201
- TOP 8 Ausschreibung der Straßenreinigung
Vorlage: 2005/200
- TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006
Vorlage: 2005/186

TOP 10 Anfragen und Hinweise

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

**gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/195

freigegeben am 07.09.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 07.09.2005

4. Änderung Bebauungsplan Nr. 60 - Rastede Ortskern

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.10.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes 60 – Rastede Ortskern nebst Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.09.2005 berücksichtigt.
3. Dem 4. Änderung des Bebauungsplanes 60 – Rastede Ortskern nebst Umweltbericht und Begründung wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.06.2005 (Beschlussvorlagen Nr. 2005/035A ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 26.08.2005 stattgefunden.

Wesentliche Stellungnahmen wurden lediglich seitens einer Eigentümerin vorgebracht. Den hier vorgebrachten Anregungen hinsichtlich der Verschiebung von Baugrenzen und einer höheren Ausnutzbarkeit von Teilen ihres Grundstückes wurde teilweise entsprochen.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann & Mosebach gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- Beteiligung	Satzungsbeschluss
X	X	Oktober	Ratssitzung am 13.12.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung
3. Planzeichenerklärung
4. Textliche Festsetzungen und Hinweise

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/199

freigegeben am 08.09.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 08.09.2005

Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Butjadinger Straße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.10.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 (4) S.1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen „Teilbereich an der Butjadinger Straße“ im Ortsteil Wahnbek wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.09.2005 berücksichtigt.
3. Der Innenbereichssatzung nach § 34 (4) S.1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen „Teilbereich an der Butjadinger Straße“ im Ortsteil Wahnbek nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 (Beschlussvorlagen Nr. 2005/129 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 26.08.2005 stattgefunden.

Wesentliche Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung	Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- Beteiligung	Satzungsbeschluss
X	X	Oktober	Ratssitzung am 13.12.2005

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2005/202

freigegeben am 08.09.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 08.09.2005

Durchführung von Endausbauten in den Wohnbaugebieten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.10.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Herbst diesen Jahres wird in einer Reihe von den in der jüngsten Vergangenheit erschlossenen Wohnbaugebieten im Gemeindegebiet der Endausbau durchgeführt. Es handelt sich im einzelnen um die Wohnbaugebiete BBPL. - Nr. 63 B und 63 D - Donaustraße in Wahnbek, um das Wohnbaugebiet Nr. 49 a – Am Hagen in Loy und um Teilbereiche der Wohnbaugebiete BBPL. – Nr. 75 Koppelweg und BBPL. – Nr. 75 a Bogenstraße in Rastede.

Die Gebiete werden alle als verkehrsberuhigte Wohnbereiche hergestellt und anschließend entsprechend ausgewiesen. Die Befestigung erfolgt überwiegend mit rot-blau geflammten Betonpflastersteinen. In einzelnen Abschnitten wird bituminöses Schwarzdeckenmaterial eingebaut. Die Parkplätze werden mit anthrazitfarbigen Pflastersteinen hergestellt.

Bei guter Witterung sollen diese Arbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die betroffenen Anwohner werden direkt von der Gemeindeverwaltung informiert. Der Endausbau wurde bereits bei den Ersterschließungsarbeiten mit ausgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/201

freigegeben am 09.09.2005

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 08.09.2005

Vorstellung des Straßenausbaukonzeptes für Innerortsstraßen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.10.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

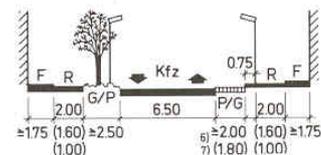
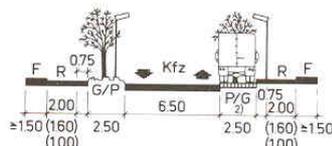
Die **Bewertung** der Innerortsstraßen wird entsprechend dem Straßenausbauprogramm für Ausserortsstraßen beschlossen. Der Beschluss hinsichtlich der Rangreihenfolge wird nach gesonderter Beratung in den Fraktionen gefasst.

Sach- und Rechtslage:

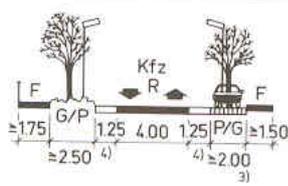
Auf der Grundlage der bereits beim Straßenausbaukonzept für Außerortsstraßen vorgestellten Vorgehensweise ist das Sanierungskonzept für die Innerortsstraßen erarbeitet worden.

Zunächst wurden die Innerortsstraßen entsprechend den Empfehlungen für Erschließungsstraßen (EAE) und analog zur Festlegung im Straßenbeleuchtungskonzept in die verschiedene Straßenkategorien (Hauptsammelstraße, Sammelstraße, Anwohnerstraße und Anwohnerwege) eingeteilt.

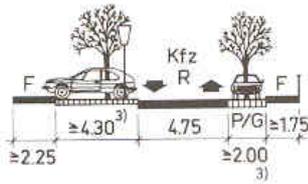
Beispiele für eine Hauptsammelstraße sind z. B. die Oldenburger Straße und die Schulstraße.



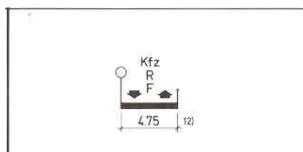
Beispiele für eine Sammelstraße ist z.B. die Elbestraße.



Beispiele für eine Anwohnerstraße sind z.B. die Schützenhofstraße und die Fuldastraße.



Beispiele für einen Anwohnerweg ist z.B. die Elbestraße



Bei der weiteren Untersuchung wurde dann nur mit den Hauptsammelstraßen, Sammelstraßen und Anwohnerstraßen weitergearbeitet. Die Anwohnerwege sowie die klassifizierte Straßen (z.B. Wilhelmshavener Straßen, Schulstraße) und die in jüngster Vergangenheit bereits sanierten Straßen (z.B. August-Brötje-Straße, Ladestraße) wurden nicht weiter untersucht.

Die verbleibenden Straßen wurden auf ihren baulichen Zustand hin untersucht. In dieses Ergebnis ist dann die infrastrukturelle Bedeutung der Straße mit eingeflossen. Die genaue Untersuchungsmethodik ist in den Kapiteln 2 und 3 des Straßenausbaukonzeptes für Außerortsstraßen ausführlich beschrieben worden. Aus dem hieraus resultierenden Ergebnis wurden die am schlechtesten bewerteten Straßen herausgezogen, mit denen dann anschließend weitergearbeitet worden ist.

Die ausgewählten Straßen wurden auf ihre weiteren baulichen Anlagen hin untersucht, wobei hier der Schwerpunkt auf den Zustand der Schmutz- und Regenwasserkanalisation gelegt worden ist. In diese Bewertung ist die Sanierungsnotwendigkeit auch im Hinblick auf die hydraulische Leistungsfähigkeit und den baulichen Zustand eingeflossen. Die Nebenanlagen bei den hier betroffenen Straßen sind alle in einem solchen Zustand, dass sie bei einer Sanierung der Fahrbahn mit saniert werden sollten.

Soweit diese Bewertungskriterien vom Ausschuss so akzeptiert werden, wird die Bewertung der Straßen in der Sitzung vorgestellt. Es ist vorgesehen, den Ausschussmitgliedern anschließend eine CD mit dem vollständigen Teil 2 des Straßenausbauprogramms zu überreichen. Nach Beratung in den Fraktionen soll dann das Straßenausbauprogramm, Teil 2, im BauPIUmStrA sowie im VA beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Z. Zt. keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/200

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 08.09.2005

Ausschreibung der Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	27.09.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Straßenreinigung wird ab 2006 für die zu reinigenden Straßen in 8 Monaten wöchentlich und in 4 Monaten 14-tägig durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Vertrag zur Durchführung der Straßenreinigung mit der Fa. ALBA läuft zum Ende des Jahres 2005 aus. Eine neue öffentliche Ausschreibung auf Bundesebene ist notwendig.

Bisheriger Ausschreibungsinhalt war eine 14-tägige Reinigung für ca. 97 Kehrkilometer und eine wöchentliche Reinigung für ca. 19,5 Kehrkilometer. Darüber hinaus ist in der Ausschreibung die Verwertung des Kehrgutes und die 2-malige Reinigung pro Jahr von Regenabläufen enthalten.

Grundlage der Unterscheidung nach 14-tägigem bzw. wöchentlichen Kehrrhythmus war eine Festlegung aus den 90er-Jahren. Sie orientierte sich daran, ob in der Straße eine starke Begrünung durch die öffentliche Hand existierte oder nicht.

Es war in den letzten Jahren jedoch festzustellen, dass bei Laub- oder Blütenfall insbesondere der 14-tägige Kehrrhythmus nicht ausreichend war, da auch von den Privatflächen Blätter und Blüten auf die Gehwege und die Rinnenanlage fielen.

Es ist vorgesehen den Inhalt der Ausschreibung dahingehend zu verändern, dass alle zu reinigenden Straßen 8 Monate im Jahr wöchentlich und 4 Monate im Jahr 14-tägig gereinigt werden. Diese Regelung erscheint sinnvoll zu sein, da damit dem Problem des Laub- und Blütenfalls sowie dem Abstreuen der Gehwege mittels Sand Rechnung getragen wird.

Aufgrund einer Kostenschätzung werden sich voraussichtlich folgende Kosten ergeben:

Kehrlänge	Kehrintervall	E.P./Kehr- kilometer	Gesamt- kosten
Bisherige Regelung :			
97 km	14-tägig	415 €	40.255 €
19,5 km	wöchentlich	830 €	16.185 €
			56.440 €
Neue Regelung:			
116,5 km	4 Monate 14-tägig und 8 Mo- nate wöchentlich	640 €	74.560 €

Die Gesamtkosten für die Straßenreinigung werden sich zwar erhöhen, doch ist dieses auch mit einer größeren Leistung verbunden. Der **Unterschiedsbetrag** zur bisherigen Straßenreinigungsgebühr würde sich nach dieser Kalkulation voraussichtlich wie folgt darstellen:

14-tägige Reinigung: Erhöhung um ca. 6,90 €
wöchentliche Reinigung: Verminderung um ca. 0,40 €

Im übrigen muss bei geänderten Reinigungsintervallen die für 2006 notwendige Gebühr ermittelt und beschlossen werden. Des Weiteren ist die „*Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung der Gemeinde Rastede*“ und die „*Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in den zusammenhängend bebauten Ortsteilen der Gemeinde Rastede –Straßenreinigungssatzung –*“, neu zu erstellen und beschließen zu lassen.

Die Laufzeit der Ausschreibung ist mit 2 Jahren vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nach der Submission ermittelten Kosten für die Straßenreinigung und die Einnahme und Ausgabe für die Straßenreinigung sind im Gebührenhaushalt Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2006 darzustellen.

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/186

freigegeben am 29.08.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek

Datum: 29.08.2005

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	04.10.2005	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2005	Feuerschutzausschuss
Ö	10.10.2005	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	10.10.2005	Schulausschuss
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	06.02.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	21.02.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	21.02.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan 2006 ist ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt enthält eine Nettoinvestitionsrate von 5.100 Euro. Im Vermögenshaushalt ist eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 3.966.600 Euro (davon 3.417.500 Euro vom Kreditmarkt) vorgesehen.

Dem Verwaltungsausschuss war mitgeteilt worden, dass die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 erst am 21.02.06 erfolgen wird. Eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses geht dem am 06.02.06 voraus. Der Terminplan wurde deshalb so festgelegt, um in der Haushaltsplanung und in der Beschlussfassung das Ergebnis des Haushaltsjahres 2005 und die Festsetzungen des Finanzausgleiches berücksichtigen zu können.

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung sind große Unsicherheiten in den Bereichen der Einkommen- und der Gewerbesteuer und beim Finanzausgleich vorhanden. Die Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigen den Kenntnisstand von heute und beim Finanzausgleich die Überlegung, dass der Zahlungsbetrag von 2005 unter Berücksichtigung der gemeindeeigenen Entwicklungen (Einwohner, Gewerbesteuer) gehalten werden kann.

Dies allgemein vorausgeschickt, sind zu der Haushaltsplanung 2006 folgende grundsätzliche Ausführungen zu machen:

Herstellung des Haushaltsausgleichs:

Es kann festgestellt werden, dass die Mittelanmeldungen trotz des Fehlbedarfs kostenbewusst erfolgt sind. Der Ausgleich des Haushaltsplanes wurde letztlich dadurch hergestellt, dass Ausgaben reduziert oder, soweit vertretbar, als investive Maßnahme eingestuft und damit im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden. Außerdem wurde bei der Gewerbesteuer optimistisch eine recht erfreuliche Entwicklung der Jahre 2004 und 2005 berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2003 musste ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden, weil der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Im Ergebnis war der Haushalt des Jahres jedoch in Einnahme und Ausgaben ausgeglichen. Die Planungen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 konnten im Verwaltungshaushalt ohne Fehlbedarf aufgestellt werden. Dies ist nicht das Ergebnis struktureller Verbesserungen, wie bei Betrachtung der Ergebnisse der Abarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes festgestellt werden kann. Einsparungen und Verzicht sind bis heute die ausschlaggebenden Faktoren zur Herstellung des Haushaltsausgleichs.

Einzelheiten:

Es macht wenig Sinn, die Einnahme- und Ausgabearten im zeitlichen Vergleich darzustellen, um sich zu einer Schlussfolgerung verleiten zu lassen, dass die Ausgaben oder Einnahmen zu hoch oder zu niedrig sind. Aus diesem Grunde wird überwiegend auf eine entsprechende Darstellung verzichtet.

Insgesamt nicht berücksichtigt wurde bislang eine Anhebung der Umsatzsteuer, weil einerseits ihre Erhöhung noch nicht feststeht und die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können.

Verwaltungshaushalt:

1. Bewirtschaftungskosten

Berücksichtigt wurden die absehbaren Erhöhungen bei den Energiepreisen. Bei einem jetzt veranschlagten Volumen in Höhe von 1.596.700 Euro entfallen ca. 141.000 auf Preiserhöhungen.

2. Bauliche Unterhaltung

Die Ansätze der baulichen Unterhaltung sind überwiegend gekennzeichnet durch Pflichtmaßnahmen wie vorgeschriebene Wartungen von Blitzschutz- und sonstigen Einrichtungen. Hinsichtlich der unvorhergesehenen Maßnahmen sind Pauschalen eingeplant werden, die sich an den Erfahrungswerten orientieren. Das Gesamtvolumen beträgt 597.500 Euro.

3. Unterhaltung von Außenanlagen

Ohne den Bereich „Straße“ wurden für die Unterhaltung der Außenanlagen 548.000 Euro veranschlagt, wovon 341.900 Euro an den Bauhof für die von ihnen zu verrichtenden üblichen Unterhaltungsmaßnahmen gehen. Besonderheiten gibt es hier nicht; es sind die notwendigen Arbeiten an den Außenanlagen.

Bei der Straßenunterhaltung ist ein seit zwei Jahren konstantes Ausgabenniveau vorhanden. Das Volumen beträgt rd. 850.000 Euro. Von diesem Betrag sind rd. 666.000 Euro für den Bauhof vorgesehen. Hinzu kommen im Vermögenshaushalt veranschlagte 150.000 Euro für ein noch im Einzelnen festzulegendes Bauprogramm (frühere Bezeichnung „Deckenprogramm“).

4. Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich auf 6.289.900; dies sind 252.700 Euro gegenüber 2005 mehr. Zur Zeit findet noch eine Überprüfung der Veranschlagung statt, da eine Änderung der Software keine exakte Vorausplanung ermöglicht. Trotzdem muss von einer Steigerung der Personalkosten aus z.B. folgenden Gründen ausgegangen werden:

Mehrausgaben entstehen aufgrund von Folgebesetzungen für fünf bewilligte Altersteilzeiten und eine Personalaufstockung (1/2 Stelle) im Bereich „Hartz IV“. Hier ist zu beachten, dass den Mehrausgaben auch Zuschüsse der Agentur für Arbeit gegenüber stehen sowie Erstattungen des Landkreises für die Stelle im Bereich „Hartz IV“ (Die geschätzten Fallzahlen für die Leistungssachbearbeitung haben sich als zu gering erwiesen).

Ausschlaggebend für ein höheres Gesamtvolumen sind weiter die vereinbarten tariflichen Einmalzahlungen, befristete Anschlussverträge für zwei Auszubildende, Folgekosten für in 2005 ausgesprochene Höhergruppierungen aufgrund von Bewährungsaufstiegen und eine Beförderung.

Stellenplan:

Der Stellenplan und die Erläuterungen dazu sind in den Anlagen 8 und 9 enthalten.

5. Allgemeine Deckungsmittel

Verwaltungshaushalt			2005		2006	Abweichung zu 2005 gegenüber	
Einnahmen			Ansatz	erwartetes Ergebnis 2005	Ansatz	Ansatz 2005	Ergebnis 2005
9000	000000	Grundsteuer A	145.000	156.509	156.000	11.000	-509
9000	001000	Grundsteuer B	1.900.000	1.949.590	1.950.000	50.000	410
9000	003000	Gewerbesteuer	3.789.800	4.472.043	4.475.000	685.200	2.957
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.912.400	3.725.800	3.738.000	-174.400	12.200
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	330.000	321.300	326.900	-3.100	5.600
9000	021000	Vergnügungssteuer	20.000	21.399	21.000	1.000	-399
9000	022000	Hundesteuer	51.000	52.370	51.500	500	-870
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	1.436.400	1.602.845	1.573.000	136.600	-29.845
9000	061000	Zusch. übertr. WK	316.700	320.432	322.100	5.400	1.668
Summe			11.901.300	12.622.288	12.613.500	712.200	-8.788
Ausgaben							
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	990.300	1.180.075	1.232.800	242.500	52.725
9000	832000	Kreisumlage	4.000.000	4.061.480	4.001.700	1.700	-59.780
Summe			4.990.300	5.241.555	5.234.500	244.200	-7.055
Saldo			6.911.000	7.380.733	7.379.000	468.000	-1.733

Die Beteiligung an der Einkommensteuer orientiert sich an der letzten Steuerschätzung. Weitere „Unbekannte“ sind die für alle Kommunen individuellen Schlüsselzahlen, die auf die Verteilungsmasse angewendet wird. Sie wird ab 2006 für wieder insgesamt drei Jahre festgesetzt. Mit einer Verbesserung ist nicht zu rechnen, weil die Gemeinde Rastede, wie

auch Edewecht und Westerstede lt. der Statistik zu den Einkommensteuer schwachen Gemeinden des Ammerlandes zählen.

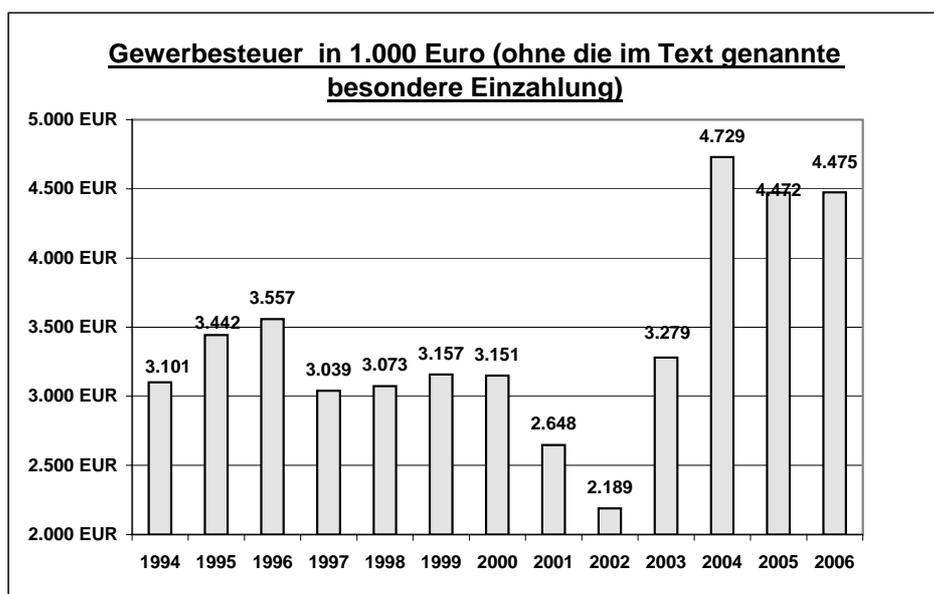
Völlig im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der Gewerbesteuer, die jetzt im zweiten Jahr in Folge eine bisher unerreichte Höhe erzielt hat. Bei Betrachtung der dafür ausschlaggebenden Einzelfälle hält es die Verwaltung für vertretbar, wenn auch für 2006 ein entsprechendes Einnahmenvolumen veranschlagt wird. Die in der nachstehenden Grafik für 2005 genannten 4.475.000 Euro entsprechen dem Anordnungssoll von Anfang August 2005. Das aktuelle Anordnungssoll vom 29.08.05 beträgt sogar 6.448.000 Euro aufgrund einer erheblichen Festsetzung von Gewerbesteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen für vorangegangene Jahre und aufgrund einer in 2005 wirksamen Vorauszahlung für 2006 wegen eines festgelegten „vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres“.

Es bleibt abzuwarten, ob die hohen Gewerbesteuerzahlungen rechtlich bestehen bleiben. Werden die Einnahmen kassenwirksam, sind dies für die Gemeinde grundsätzlich äußerst erfreuliche Einzahlungen, die sich aber auf die Haushaltsplanung der kommenden Jahre gravierend auswirken. Von der Zahlung in Höhe von knapp 2 Mio. Euro bleiben der Gemeinde über den Zeitraum von zwei Jahren (2005 und 2006) bei derzeitiger Entwicklung des Finanzausgleichs rd. 156.000 Euro übrig. Die erfreuliche Einnahme verliert die Gemeinde an die Gewerbesteuerumlage und an eine wegen dieses Ereignisses (steigende Steuerkraft) sinkende Schlüsselzuweisung und Erhöhung der Kreisumlage.

Im Einzelnen: Eine hohe (Gewerbe-)Steuerzahlung wirkt sich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus. Der Zeitpunkt der Wirkung ist davon abhängig, ob die Zahlung vor dem 30.09. eines Jahres eingeht oder danach. Wenn die Zahlung noch vor dem 30.09. erfolgt, wirkt sich dies auf die Schlüsselzuweisungen des folgenden Jahres aus. Sollten die Zahlungen also noch vor dem 30.09.05 eingehen, wovon nach heutigem Stand der Kenntnisse auszugehen ist, sinken die Schlüsselzuweisungen in 2006 um bis zu 950.000 Euro. Hierfür müsste ein Ausgleich bei den Veranschlagungen des Haushaltsplanes 2006 gefunden werden, weil ein 2005 im Verwaltungshaushalt entstehender Überschuss in den Vermögenshaushalt fließt und für 2006 dem Verwaltungshaushalt verloren geht. Außerdem wirkt sich die Einzahlung vor dem 30.09. auf die Höhe der Kreisumlage aus. Die Kreisumlage wird auf der Grundlage der gemeindlichen Steuerkraft und unter Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen berechnet. Weil durch die Einmalzahlung die Steuerkraft so erheblich steigt, erhöht sich auch die Kreisumlagezahlung um bis zu 540.000 Euro, die 2006 ebenfalls ausgeglichen werden muss. Insgesamt ist also in 2006 für voraussichtlich 1.490.000 Euro ein Ausgleich zu finden. Es ist kaum nachzuvollziehen, dass der Gemeinde nach dem Haushaltsrecht eine im Verwaltungshaushalt erzielte Einnahme über eine Jahresgrenze hinweg für den Verwaltungshaushalt verloren geht und dann zu erheblichen Problemen beim Haushaltsausgleich des Folgejahres führt.

Aus dem v.g. Grund besteht eine Überlegung der Verwaltung, haushaltsrechtlich in Höhe der voraussichtlichen Einnahmeverringerung des Jahres 2006 insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen nach 2005 vorzuziehen. Soweit eine Abarbeitung der Maßnahmen nicht möglich ist, wären entsprechende Haushaltsreste zu bilden.

Soweit die entscheidenden Zahlungen erst nach dem 01.10. eingehen werden, reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen und erhöht sich die Kreisumlage in den genannten Höhen erst 2007.



Würde die v.g. Problematik der Gewerbsteuer(nach)zahlung nicht bestehen, ergäbe sich gegenüber der Veranschlagung 2005 eine Verbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 468.000 Euro.

Vermögenshaushalt

1. Der Vermögenshaushalt ist gekennzeichnet durch Erschließungsmaßnahmen einschließlich des damit verbundenen Grundstückerwerbs und – verkaufs.

Es ist hinreichend zu beobachten, dass sich gerade in diesem Bereich regelmäßig Abweichungen von den Planungen ergeben. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die Grundstücksvermarktung kaum mit Sicherheit planen lässt. So gesehen ist die Veranschlagung im Vermögenshaushalt regelmäßig eine Momentbetrachtung; siehe hierzu die nachfolgende Tabelle über wichtige Einnahme- und Ausgabeblöcke des Vermögenshaushaltes.

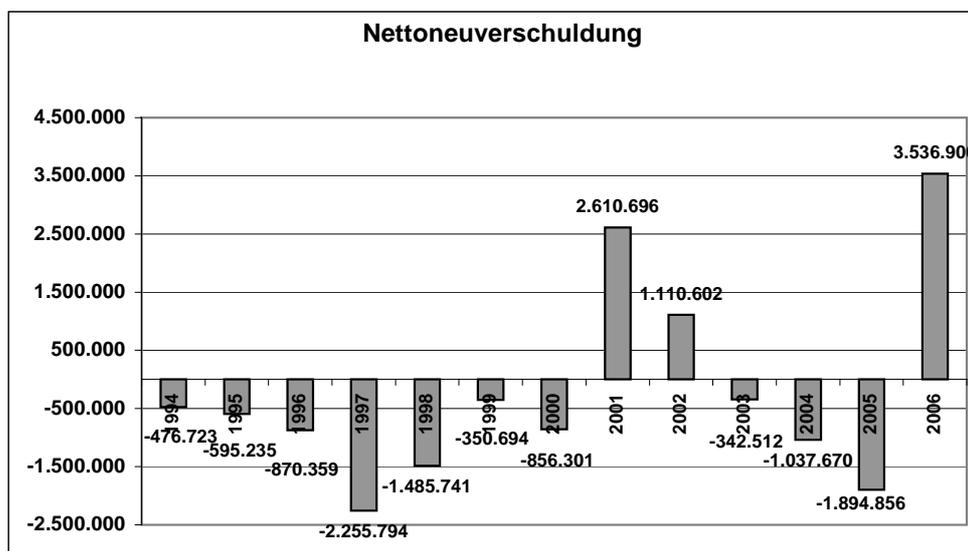
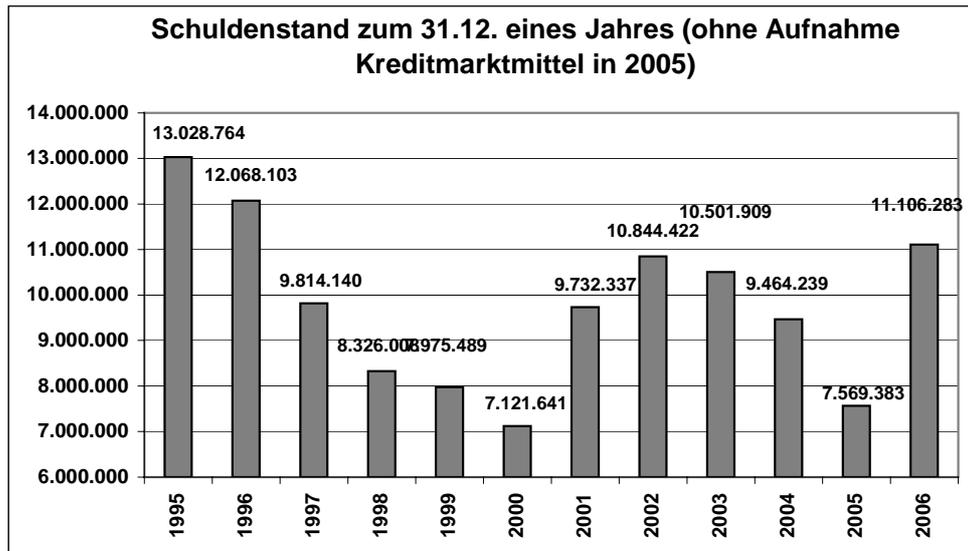
Um zu einer transparenten Haushaltsplanung zu kommen, wird die Verwaltung zu Gunsten von 2006 nur Haushaltsausgabereste bilden, wenn in 2005 noch entsprechende Aufträge erteilt wurden; eine pauschale Resteübertragung kommt nicht in Betracht. In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass 2005 möglicher Weise auf die Aufnahme der veranschlagten Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 2.177.300 Euro verzichtet werden kann. Die Ausführung der Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes 2005 muss natürlich noch abgewartet werden; die Bildung von Haushaltseinnahmeresten für Kredite ist nicht auszuschließen.

	2006	2005		2004
	HHPlan	HHPlan	Stand 29.08.2005	HHPlan
Ausgaben				
Hochbau	1.961.000	1.213.000		1.222.932,12
Tiefbau				
- Erschließung	3.000.500,00	3.313.100,00		2.806.239,43
- Straßenausbau	948.000,00	1.137.500,00		148.392,00
Grunderwerb	2.055.300,00	2.191.500,00	3.121.784,00	1.193.306,92
Summe	6.003.800,00	6.642.100,00	6.434.884,00	4.147.938,35
Einnahmen				
Grundstücksverkauf	1.572.200,00	2.514.400,00	5.033.006,00	1.957.739,22
Saldo für Erschließung	-3.483.600,00	-2.990.200,00	-1.401.878,00	-2.041.807,13

Der sich aus der vorstehenden Tabelle ergebende Saldo für die Erschließungstätigkeit 2006 ist, (die Eigenfinanzierung des Vermögenshaushaltes beträgt 63 % von 9.256.900 Euro) gleichzeitig weitestgehend Kreditbedarf (Kreditmarkt 3.417.500 Euro). Was die geplanten und in Bau befindlichen Baumaßnahmen betrifft, wird auf die bisherigen und kommenden Einzelberatungen sowie die Sach- und Baustandsberichte hingewiesen.

2. Kredite/Schulden

Die Ausgabeveranschlagungen im Vermögenshaushalt erfordern eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.966.600 Euro. Die sich daraus ergebende Schuldenentwicklung kann den folgenden Grafiken entnommen werden.



Nicht veranschlagte Maßnahmen:

Unter anderem für die folgenden Maßnahmen wurden in 2006 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Soweit die Maßnahmen in das Investitionsprogramm verschoben wurden, ist in der Tabelle ein Hinweis enthalten.

Glied.	Grupp.	Anteil- budget		Text	Betrag	Bemerkung
13000	950100	1102	Feuerwehr	Neuanlage von Löschwasseranlagen	5.000,00	Vorschlag der Feuerwehr
21030	950000	2103	GS Hahn-Lehmden	Tiefbaumaßnahme; Sanierung Schulhof	10.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
21040	940007	2104	GS Wahnbek	Hochbaumaßnahme; Neueindeckung des Daches (Altbau)	60.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); altes Dach abgängig
21050	940005	2105	GS Loy	Hochbaumaßnahme; Akustikmaßnahme (3 Klassenräume)	19.500,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); schlechte Akustik in den Räumen
21050	950001	2105	GS Loy	Tiefbaumaßnahme; Schulhofsanierung	4.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
21400	935400	2201	Schule für Lernhilfe	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außer- halb Schulbudget)	5.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm) Gardinen Gymnastikhalle.
21400	940009	2201	Schule für Lernhilfe	Hochbaumaßnahme; Sanierung Toilettenanlagen	35.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm.); Trennwände und Einrichtungen veraltet
28100	935006	2301	KGS	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.000,00	Beschilderungssystem 3000,00, Gardinen Verwaltungstrakt 5000.
28100	940013	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Einrichtung Fachraum EDV	35.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Ergebnis Bereisung Schulausschuss Juni 2005
28110	940010	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Sanierung Flure (Bereich Naturwissenschaften)	15.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm)
28110	940012	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Sanierung WC-Anlagen	40.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); alte WC Anlagen abgängig
28110	950002	2301	KGS	Tiefbaumaßnahme; Schulhofsanierung (Einbau Schwarздеcke)	30.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
36600	987003	3101	Palais	Zuw. u. Zuschüsse für Investitionen; Beleuchtung Palaisgebäude	6.000,00	Verschoben nach 2005 (Investitionsprogramm) Neuinstallation
46410	935200	4502	KiGa Voßbarg	Ersatzbeschaffung Spielgerät	7.500,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm)
		5400	Sportförderung		325.000,00	Zuschuss Schützenverein Leuchtenburg e.V. für Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten. Vorlage VA 2005/116 Zahlungsplanung: 2006 = 24.000 Euro 2007 = 12.800 Euro 2008 = 28.200 Euro Überarbeiteter Finanzierungsplan liegt noch nicht vor angeforderte Erläuterungen zu Eigenleistungen ebenfalls nicht.

3. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm (und im Finanzplan) ist eine erhebliche Reduzierung an Investitionstätigkeit ab 2007 erkennbar. Dies liegt daran, dass nur die bekannten Investitionskosten berücksichtigt wurden. Die Verwaltung hat davon Abstand genommen, denkbare, aber in den Gremien noch nicht konkret angesprochene Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

4. Finanzplan

Der Finanzplan berücksichtigt die heutigen Erkenntnisse zukünftiger Einnahme- und Ausgabeentwicklung. Die Geschäftsbereiche waren im Rahmen der Mittelanmeldungen verpflichtet, sich über die zukünftige Einnahme- und Ausgabeentwicklung je Haushaltsstelle Gedanken zu machen. Der Finanzplan kumuliert letztlich die Ergebnisse der Mittelanmeldung für jede Haushaltsstelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2006 (Anlage 1)
2. Finanzplan (Anlage 2)
3. Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 4)
5. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind. (Anlage 5)
6. Stellenplan (Anlage 6)
7. Erläuterungen zum Stellenplan (Anlage 7)
8. Entwurf des Haushaltsplanes 2006 (wird gesondert in Papierform zugestellt)